

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

24.01.1991

Geschäftszahl

89/06/0106

Rechtssatz

Durch den Betrieb eines Gastlokales in der Betriebsart eines Buffets sind keine Immissionen, die einen iSd § 6 Abs 10 VlbG BauG 1972 größeren Abstand erfordert hätten, zu erwarten (Hinweis E 14.1.1987, 86/06/0136).